

Telefon: 233 - 22516  
Telefax: 233 - 21784

**Referat für Stadtplanung  
und Bauordnung**  
Referatsgeschäftsleitung  
Finanzwesen und Controlling  
PLAN-SG2

**Haushalt 2021;  
Umsetzung des Haushaltssicherungskonzepts im Referat für Stadtplanung und  
Bauordnung auf der Grundlage der in der Vollversammlung am 19.11.2020 (Vorlagen-Nr.  
20-26 / V 01811) bzw. 16.12.2020 (Vorlagen-Nr. 20-26 / V 02247) beschlossenen Vorgaben  
zum Haushaltssicherungskonzept**

**Sitzungsvorlagen Nr. 20 – 26 / V 02507**

Anlage:  
Umsetzungsliste

**Bekanntgabe in der Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung  
vom 10.03.2021**  
Öffentliche Sitzung

#### **I. Vortrag der Referentin**

Zuständig ist der Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung (siehe Stadtratsbeschluss vom 19.11.2020, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 01811).

Mit dem Beschluss vom 19.11.2020 wurde festgelegt, dass beim Referat für Stadtplanung und Bauordnung im Rahmen der Umsetzung des Haushaltssicherungskonzeptes aus dem Eckdatenbeschluss 2021 im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit die Auszahlungsansätze bei den Sachmitteln um 1.245.600 € (Hinweis: im Beschluss 20-26 / V 01811 vom 19.11.2020 wurden 1.245.554 € beschlossen. Dieser Betrag wurde systembedingt durch die Stadtkämmerei auf 1.245.600 € gerundet) und im Bereich der Personalauszahlungen um 4.070.304 € zu kürzen sind.

Mit dieser Bekanntgabe wird der Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung über die Umsetzung der Kürzungen und deren Auswirkungen informiert.

Die Reduzierungsbeträge in den Teilhaushalten auf Zeilenebene werden in den nachfolgenden beiden Tabellen dargestellt. Wie aus den Tabellen ersichtlich, erfüllt das Referat für Stadtplanung und Bauordnung die Vorgaben der Einsparungen auf Zeilenebene. Verschiebungen zwischen Personalauszahlungen und Einsparungen des disponiblen Sachmittelbereichs wurden nicht vorgenommen. Die Verschiebung zwischen den Zeilen „Aufwendungen bzw. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen“ und „Sonstige ordentliche Aufwendungen bzw. Sonstige Auszahlungen für lfd. Verwaltungstätigkeit“ ist aufgrund der vom Stadtrat beschlossenen gegenseitigen Deckungsfähigkeit zulässig.

**Teilergebnishaushalt**

Zeile Ergebnishaushalt	Vorgabe HSK	Einsparungen (Vorschlag Referat)	Zeilenbezogene Veränderung
Personalaufwendungen	4.070.304 €	4.070.304 €	0 €
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	670.800 €	150.122 €	-520.678 €
Transferaufwendungen	53.100 €	53.100 €	0 €
Sonstige ordentliche Aufwendungen	521.700 €	1.042.378 €	520.678 €

**Teilfinanzhaushalt**

Zeile Finanzhaushalt	Vorgabe HSK	Einsparungen (Vorschlag Referat)	Zeilenbezogene Veränderung
Personalauszahlungen	4.070.304 €	4.070.304 €	0 €
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	670.800 €	150.122 €	-520.678 €
Transferauszahlungen	53.100 €	53.100 €	0 €
Sonstige Auszahlungen für lfd. Verwaltungstätigkeit	521.700 €	1.042.378 €	520.678 €

Im Folgenden werden die Auswirkungen der Kürzungen erläutert.  
Bei den Sachmitteln erfolgt die Erläuterung themenbezogen.

**1. Einsparungen Personalauszahlungen**

Vorbemerkung:

Mit Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung zur Aufgabenkritik am 02.12.2020 (Sitzungsvorlage Nr. 20 – 26 / V 02146) hat das Referat für Stadtplanung und Bauordnung u.a. bereits ausgeführt, dass es sich für die anstehenden haushalterischen Belastungen zwar grundsätzlich gut gerüstet sieht, Qualitätseinbußen und Verzögerungen bei der Aufgabenerledigung aber dennoch nicht vermieden werden können, obwohl über eine geschickte Ressourcensteuerung größeren Friktionen entgegengewirkt werden soll.

Bevor nachstehend im Einzelnen auf die Auswirkungen der Haushaltskürzungen eingegangen wird, erfolgt zunächst eine kurze Gesamtbetrachtung der Ausgangslage und der Rahmenbedingungen.

Die Kürzung des Personaletats um rund 4.070.000 € hat zur Folge, dass das Referat für Stadtplanung und Bauordnung in 2021 nur rund 80% seiner Stellen-Kapazitäten tatsächlich besetzen kann. Dabei ist bereits berücksichtigt, dass mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 16.12.2020 über den Haushalt 2021 des Referates für Stadtplanung und Bauordnung (Sitzungsvorlage Nr. 20 – 26 / V 01269) die dauerhafte zentrale Finanzierung von 9 zusätzlichen Schwerpunktstellen beim Referat für Stadtplanung und Bauordnung beschlossen worden ist, was im Ergebnis zu einer Minderung der Budgetkürzung um etwa 670.000 € führt.

Da das Referat bereits mit einer Besetzungsquote von etwa 81% zum Stand 31.12.2020 in das Jahr 2021 gestartet ist, wird zur Einhaltung der Budgetvorgabe kein Personalabbau in größerem Umfang mehr ausgelöst. Die aktuell niedrige Besetzungsquote ist Ergebnis einer mit Blick auf die Haushaltskonsolidierung restriktiven Vorgehensweise bei Stellennachbesetzungen schon im vergangenen Jahr aber insbesondere auch hoher Teilzeitquoten und Fluktuationen über einen längeren Zeitraum hinweg.

So sind inzwischen 45% der Beschäftigten in Teilzeit und während in den vergangenen 4 Jahren 324 Mitarbeiter\*innen neu eingestellt worden sind, haben das Referat für Stadtplanung und Bauordnung 176 Mitarbeiter\*innen wieder verlassen. Ein weiterer Faktor ist, dass in den vergangenen Jahren zwar regelmäßig ein deutlicher Stellenzuwachs aufgrund von Stadtratsentscheidungen stattgefunden hat, die Besetzung neu geschaffener Stellen verfahrensbedingt aber immer erst spürbar zeitversetzt erfolgt.

Erwähnt werden muss an dieser Stelle auch, dass die aktuelle Besetzungsquote von 81% nur den Durchschnittswert für das Referat abbildet. Fakt ist, dass es zwischen den Organisationseinheiten zum Teil erhebliche Unterschiede gibt. Zwar ist beabsichtigt, zu einer größeren Harmonisierung der Besetzungsquoten zu gelangen, allerdings sind die Steuerungsmöglichkeiten begrenzt.

Ein Grund hierfür ist, dass sich Personal nicht beliebig verschieben lässt. Grenzen sind dadurch gesetzt, dass über Organisationseinheiten hinweg gleichwertige sowie gleichartige Stellen verfügbar sein müssen. Das ist umso leichter je homogener der Personalkörper und das zu erledigende Aufgabenspektrum in einem Referat ist. Im Referat für Stadtplanung und Bauordnung sind die Aufgaben und der Personalkörper bekanntlich sehr heterogen.

Ein weiterer Aspekt ist, dass der Vornahme von Personaltransitionen immer auch eine Bewertung der Arbeitssituation und eine Folgeneinschätzung in den abgebenden Bereichen vorgeschaltet sein muss. Eine vergleichsweise höhere Besetzungsquote als alleiniges Kriterium ist kein ausreichendes Entscheidungskriterium.

Ebenso ist weder steuerbar noch kalkulierbar, wie sich die Teilzeit- und Beurlaubtenquoten bzw. das Maß der tatsächlich geleisteten Arbeitsstunden in den Organisationseinheiten und damit auf die Personalausgaben entwickeln.

Es könnte kurz- bis mittelfristig durchaus sein, dass teilzeitbeschäftigte Mitarbeiter\*innen durch die verstärkte Nutzung von Homeoffice ihre Arbeitszeiten erhöhen. Darüber hinaus ist angesichts der gesamtwirtschaftlichen Lage nicht ausgeschlossen, dass sich die Situation auf dem Arbeitsmarkt zusehends verschärft, was zur Folge haben könnte, dass beurlaubte städt. Dienstkräfte eher als ursprünglich beabsichtigt aus der Beurlaubungsphase an die Dienststellen zurückkehren, weil deren in der Privatwirtschaft beschäftigte Ehepartner\*innen bzw. Lebensgefährten\*innen ihren Arbeitsplatz verlieren oder Gehaltseinbußen erleiden.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird angesichts der geschilderten Rahmenbedingungen in nächster Zeit nochmals sehr eingehend seine Verfahrensabläufe und organisatorischen Strukturen auf den Prüfstand stellen.

Es ist beabsichtigt, dem Stadtrat gesondert Optimierungsvorschläge vorzulegen.

### **1.1. Produkt „38111000 Overhead“**

Die Kürzung hat folgende Auswirkungen:

Vakante Stellen im Bereich der Referatsleitung, der Referatsgeschäftsleitung sowie der Geschäftsstellen in den Hauptabteilungen werden zunächst grundsätzlich nicht mehr nachbesetzt.

Deshalb müssen bei der Bearbeitung der dort anfallenden Personal-, Organisations-, Haushalts-, Berichtsaufgaben und allg. Verwaltungsaufgaben Prioritäten nach Dringlichkeit gesetzt werden. Insbesondere bei Berichts- bzw. Beschlussangelegenheiten aber auch im Vollzug der Haushaltsplanung und der Buchhaltung sind jedoch vielfach Fristen einzuhalten, die ein Priorisieren nur eingeschränkt ermöglichen, weshalb es speziell bei der Bearbeitung von Personal- und Organisationsangelegenheiten sowie bei allg. Verwaltungsaufgaben zu spürbar längeren Bearbeitungszeiten kommen wird.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung geht davon aus, dass im weiteren Jahresverlauf eine Entschärfung der Situation aufgrund von Verfahrens- und Organisationsoptimierungen möglich wird. Erste Schritte sind bereits eingeleitet.

Daneben wird es auch zu Einschränkungen beim Anforderungs- und Geschäftsprozessmanagement kommen. Das bedeutet, dass IT-Vorhaben zeitlich gestreckt werden müssen oder nur teilweise umgesetzt werden können und somit eine optimale IT-Unterstützung aller Prozesse nicht zeitnah erfolgen kann, dass die Erfassung der Arbeitsprozesse als Grundlage zur Prozessoptimierung nur schleppend voranschreiten kann und dass die Themen Innovations- und Veränderungsmanagement derzeit gar nicht bearbeitet werden können.

### **1.2. Produkt „38512100 Stadtentwicklungsplanung“**

Die Kürzung hat folgende Auswirkungen:

Die notwendigen Einsparungen stellt die Hauptabteilung I vor große Herausforderungen, denn zahlreiche Aufgaben und Projekte müssen im Jahr 2021 angestoßen, vorangetrieben oder abgeschlossen werden.

Die Koordination der gesamtstädtischen Belange im Rahmen von Planfeststellungs- und Plangenehmigungsverfahren (z.B. 2. Stammstrecke, Hauptbahnhof) sowie die Begleitung der Feinvariantenuntersuchung zum viergleisigen Ausbau der Strecke Daglfing – Johanneskirchen benötigen eine enge und intensive verwaltungsmäßige Betreuung sowie vertieftes juristisches Fachwissen, welches mit einer Reduzierung der Personalstärke nicht mehr zur Verfügung steht.

Der Prozess zur Weiterentwicklung eines gemeinsamen regionalen Zukunftsbildes und die damit verbundenen Projekte, Planungen und Veranstaltungen müssen aktiv bespielt werden. Im Rahmen von „Region ist Solidarität“ als Plattform des interkommunalen Dialogs zum gerechten Lasten-Nutzen-Ausgleich ist eine Projektbegleitung der Pilotphase bereits im ersten Quartal 2021 vorgesehen. Gleichzeitig werden Personalkapazitäten für die Vorbereitung und Durchführung der Regionalen Wohnungsbaukonferenz, die am 11. November 2021 stattfindet, benötigt. Auch die Ausgestaltung der - für die Metropolregion München wichtigen - Internationalen Bauausstellung (IBA) als Grundlage einer nachhaltigen Entwicklung und Gestaltung von Siedlungs- und Freiräumen und zur weiteren Förderung der interkommunalen Zusammenarbeit muss Mitte 2021 mit einem Finanzierungs-

und Organisationsvorschlag vorangetrieben werden.

Die strategische Entwicklungsplanung der Hauptabteilung I hat sich die erneute Fortschreibung der Perspektive München, einschließlich der Erstellung und Umsetzung integrierter Handlungsraumkonzepte sowie die Weiterentwicklung des wohnungspolitischen Handlungsprogramms „Wohnen in München“ zum Ziel gesetzt. Gleichzeitig darf die Pflichtaufgabe der sozialen Infrastrukturplanung sowie die Erreichung der Klimaneutralität mit dem Fokus auf der räumlichen Planung nicht aus den Augen verloren werden.

Die Bearbeitung der Hochhausstudie wurde im Jahr 2020 aktiv vorangetrieben. Als nächster Meilenstein findet im Sommer 2021 ein öffentlicher Diskussions- und Beteiligungsprozess statt. Trotz Einsparungen im Personalhaushalt müssen Standortperspektiven für die Wirtschaft gesucht (Gewerbeflächenentwicklungsprogramm), Handlungsleitlinien und Maßnahmen für die Innenstadt fortgeschrieben (Innenstadtkonzept), starke und wohnortnahe Zentren für lebendige Stadtteile erhalten und angepasst werden (Zentrenkonzept) sowie die Möglichkeit der Entstehung neuer Wohnbauflächen durch Nachverdichtung, Umstrukturierung und/oder Entwicklung am Stadtrand untersucht (Langfristige Siedlungsentwicklung) und Flächennutzungspläne aufgestellt bzw. angepasst werden.

Um die notwendige Transparenz in all diese Projekte und Planungen zu bringen, nimmt der PlanTreff des Referates für Stadtplanung und Bauordnung den Dialog auf. Aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie wurden bereits im vergangenen Jahr neue Formate entwickelt, um die Bürger\*innen dieser Stadt zu informieren sowie an Planungsprozessen zu beteiligen. Die Jahresausstellung, die dieses Jahr ihr 20-jähriges Jubiläum feiert, wird durch zahlreiche digitale Veranstaltungen und Führungen ergänzt, während gleichzeitig die Ausstellung des Folgejahres vorbereitet wird. Um auch während des Lockdowns die Münchner Bevölkerung an geschichtlich bedeutsame und architektonisch einzigartige Orte zu führen, werden zahlreiche neue digitale Stadtspaziergänge entwickelt, die via App verfügbar sind.

Neben diesen für die Stadt bedeutsamen Projekten und Planungen arbeitet die Hauptabteilung I an der Fertigstellung des integrierten Stadtentwicklungsplans 2040, der die Themen grüne und vernetzte Freiräume, effiziente, zuverlässige und klimaneutrale Mobilität, starke und klimaneutrale Quartiere und zukunftsfähige Siedlungsentwicklung sowie die Stadtregion als gemeinsamer Entwicklungsraum mit einem besonderen Fokus auf Klimawandel und -anpassung zusammen führt sowie dazu in einen gesellschaftlichen Diskurs mit der Stadtöffentlichkeit treten wird.

Die aktuelle Reduzierung des Personalbudgets führt im Jahr 2021 zu zeitlichen Verschiebungen oben genannter Teilaufgaben, ohne dass das Projektziel insgesamt aufgegeben werden muss. Es gilt, die hohen Anforderungen und gesetzten Ziele der Hauptabteilung I trotz Einsparmaßnahmen zu erfüllen und dabei Rücksicht auf die personellen Ressourcen zu nehmen. Bei weiteren Einsparungen im Bereich des Personalbudgets und somit einem Anstieg unbesetzter Stellen müsste temporär die qualitative Bearbeitung und Fortführung von Einzelprojekten und Planungen reduziert bzw. ggf. ausgesetzt werden.

### **1.3. Produkt „38511200 Stadtplanung“**

Die Kürzung hat folgende Auswirkungen:

Es können nicht alle Maßnahmen, wie vor allem die Bearbeitung zusätzlicher Projekte, die Optimierung der Bebauungsplanverfahren und der Öffentlichkeitsarbeit oder verstärkte Rahmenplanungen im geplanten Umfang umgesetzt werden. Gerade durch die unbesetzten Stellen in der Grünordnungsplanung können zudem bereits jetzt Bebauungsplanverfahren nicht in der gewünschten Qualität begleitet werden, die Betreuung der Planungen bei der Abteilung 6 ist eingeschränkt. Durch Prioritätensetzung sowie mögliche Prozessoptimierungen wird versucht die freien Stellen noch zu kompensieren und die Bearbeitung der Pflichtaufgaben sicherzustellen.

Weitere Personaleinsparungen im größeren Umfang könnten aber nicht mehr aufgefangen werden, ohne dass sich dies auch auf die Bauleitplanverfahren und Schaffung von Wohnraum auswirken würde.

### **1.4. Produkt „38111320 Beteiligungsmanagement“**

Die Kürzung hat folgende Auswirkungen:

Es können nicht mehr alle vorhandenen Aufgaben in der erforderlichen Qualität und Tiefe wahrgenommen werden (wie z. B. für die Bereiche Controlling, Mandatsbetreuung der städtischen Vertreterinnen und Vertreter in den Gesellschaftsgremien der Wohnungsgesellschaften). Weitere Aufgaben wie z. B. im Beschwerdemanagement müssen priorisiert bzw. können in dem Umfang nicht mehr bewältigt werden. Zudem ist als neues Sonderthema die angestrebte Zusammenlegung der Konzerne GEWOFAG und GWG hinzugekommen, was zusätzlich Personalkapazitäten bindet.

### **1.5. Produkt „38512200 Stadterneuerung“**

Die Kürzung hat folgende Auswirkungen:

Das vorrangige Ziel der Städtebauförderung ist den sozialen Frieden in München zu sichern und benachteiligte Gebiete in München zu unterstützen. Aufgrund der Kürzungen im Personalbudget werden die Maßnahmen der Städtebauförderung priorisiert und entsprechend der Prioritätensetzung nur teilweise umgesetzt. Die erforderliche Priorisierung hat Auswirkungen auf die Bearbeitung der bereits förmlich festgesetzten Sanierungsgebiete sowie auf die beiden Untersuchungsgebiete. Die Maßnahmen können teilweise nur zeitverzögert umgesetzt werden. Eine mögliche Folge ist, dass die Städtebaufördermittel nicht mehr im Ganzen gebunden werden können.

### **1.6. Produkt „38522100 Wohnungsbauförderung“**

Die Kürzung hat folgende Auswirkungen:

Vorrangiges Ziel der Wohnungsbauförderung, bei der die HA III in der Doppelfunktion als staatliche Bewilligungsstelle für die Bundes- und Landesmittel, für die Bereiche Mietwohnungsbau, Eigenwohnraumförderung und Anpassung von Wohnraum (Behinderte und ältere Menschen) und als Förderstelle der Landeshauptstadt München für die kommunalen Förderprogramme tätig wird, ist es

- die staatlichen Fördermittel (in 2020: 100 Mio. €) möglichst vollständig für den Wohnungsbau in München zu binden
- die in „Wohnen in München VI“ festgelegte Zielzahl von 2.000 geförderten und preisgedämpften Wohnungen p.a. möglichst zu erreichen.

Für den Bereich der Wohnungsbauförderung werden diese Ziele priorisiert. Das heißt die Projektbegleitung, die Beratung der Bauherren und sonstigen Vorhabensträger, die förder-technische Prüfung und Bewilligung der Förderanträge sowie die Auszahlung der Fördermittel und Schlussbestätigungen haben Vorrang.

Priorisiert werden müssen zudem die vertraglichen Bindungen zum geförderten und preisgedämpften Wohnungsbau für die städtebaulichen Verträge (SoBoN, 40 %-Beschluss), da davon nicht nur die künftige Erreichung der Förder(-Zielzahlen) abhängt, sondern auch der Fortgang der planerischen Entwicklung von künftigen privaten Baugebieten bzw. die Erteilung von Baugenehmigungen.

Gleichfalls priorisiert werden müssen die Grundstücksausschreibungen für die städtischen Planungsgebiete, wobei hier der Schwerpunkt auf die großen Entwicklungsflächen gelegt wird, um deren Realisierung nicht zu verzögern. Hier gibt es vielfältige zeitliche Abhängigkeiten z.B. mit der Errichtung von Grundschulen und Kitas.

### **1.7. Produkt „38521100 Bauaufsicht“**

Die Kürzung hat folgende Auswirkungen:

Die Lokalbaukommission (LBK) trägt im Produktbereich Bauaufsicht mit jährlich ca. 6.000 bauaufsichtlichen Genehmigungen und Stellungnahmen maßgebliche Mitverantwortung für das Wachstum Münchens und sorgt für die Wahrung eines geordneten Stadtbildes durch die Einhaltung der entsprechenden Rechtsnormen. Trotz der Pandemie besteht ein enormer Bedarf an zusätzlichem Wohnraum in München. Dies spiegelt sich u.a. an den anhaltend hohen Einlaufzahlen der LBK wider. 2020 wurden 6.676 Anträge gestellt, 2019 waren es dagegen 6.495 Stück. Die durchschnittliche Laufzeit der Genehmigungsverfahren hat sich leicht erhöht auf 116 Tage. Die neuen Zielsetzungen des Stadtrates (Laufzeit von 90-100 Tagen) sind mit weiteren Einsparungen bei der Bauaufsicht nicht erreichbar. Gerade auch im Lichte der mit der BayBO Novelle verbundenen Fiktionsfristen sind Verfahrensverzögerungen und längere Laufzeiten unbedingt zu vermeiden. Zudem ist die LBK täglich mit einer großen Bandbreite und Menge im Berichts- und Beschlusswesen befasst (z.B. Bürgerschreiben, Stadtratsanfragen und Anträge, Petitionen). Als Folge von Einsparungen im Personalbereich der LBK sind Quantitäts- und Qualitätseinbußen beim Output zu befürchten, Bestände könnten ansteigen. Das Produkt Bauaufsicht hat mit den beschriebenen Parametern große direkte Außenwirkung auf die Bürger\*innen.

Aktuell sieht sich die LBK noch in der Lage, die Kürzung der Personalausgaben über eine geschickte Ressourcensteuerung oder über temporäre Einstellungsstopps vorübergehend auszugleichen. Mittelfristig müssen vakante Stellen jedoch unbedingt wieder einer Besetzung zugeführt werden. Vakanzten führen dazu, dass komplette Arbeitspakete auf die verbliebenen Mitarbeiter\*innen verteilt werden müssen und dort bereits auf Rückstau laufen. Kunden\*innen und Bauherrenenerwartungen können nicht mehr erfüllt werden.

Für weitere Reduzierungen von Aufgaben werden keine relevanten Spielräume gesehen.

Im Zuge der Haushaltskonsolidierungen 2002 - 2012 und auch in den Jahren danach, wurden bereits alle Bereiche der LBK nach Optimierungs- und Beschleunigungspotential untersucht und Einsparpotentiale umgesetzt.

Zu den getroffenen Maßnahmen zählen u. a.:

- Reduzierung der Technikteams zur Erhaltung leistungsfähiger Teamgrößen
- Neuordnung des Parteiverkehrs; Gründung des Beratungszentrums, um die Spezialisten vom allgemeinen Parteiverkehr zu entlasten
- Neuordnung des Außendienstes – Außendienstkonzept
- Bereinigung von Redundanzen im Bereich der kommunalen Feuerbeschau
- Durchforstung der Instruktionsverfügung – Stichwort Informationsfluss statt Einbindung
- Räumliche Integration der Fachgutachter der Unteren Naturschutzbehörde (UNB) zu den jeweiligen Baubezirken zur Ermöglichung kurzfristiger Abstimmung
- Delegation von Entscheidungsverantwortung auf die Baubezirke
- Einführung von Verfahrensmanager\*innen
- Optimierung von Verfahrensabläufen, einheitliche Erstüberprüfung

### **1.8. Produkt „38523100 Denkmalschutz“**

Die Kürzung hat folgende Auswirkungen:

Vor dem Hintergrund des aktuellen Wachstums- und Entwicklungsdrucks und den damit verbundenen Verdichtungen und Umnutzungen von Altstadt und Gesamtstadt kommt den Aufgaben der Abteilung Denkmalschutz und Stadtgestaltung, die gewachsenen Qualitäten zu bewahren und den besonderen Charakter Münchens zu stärken, eine immer wichtigere und öffentlichkeitswirksame Bedeutung zu. In den vergangenen Jahren ist das von der Unteren Denkmalschutzbehörde zu bewältigende Arbeitsvolumen deutlich angestiegen. Die Fallzahlen haben sich aktuell auf hohem Level stabilisiert. Hierbei spielen einerseits geänderte und aufwändiger gewordene Verfahrensweisen, wie bei den Denkmallistenangelegenheiten, andererseits gestiegene Fallzahlen sowohl im Erlaubnisverfahren, wie auch bei den Beratungen, aber auch beim Aufgriff von Verstößen gegen gesetzliche Bestimmungen eine gewichtige Rolle. Jährlich werden rund 4.300 denkmal- und werberechtliche Vorgänge (die Abteilung Denkmalschutz und Stadtgestaltung ist auch als Untere Bauaufsichtsbehörde für die Bearbeitung baugenehmigungspflichtiger Werbeanlagen zuständig) bearbeitet sowie ca. 4.000 bis 5.000 Beratungen geführt. Zudem rücken denkmalrelevante Baufälle immer mehr in die öffentliche Wahrnehmung, was sich u.a. in Petitionen, Unterschriftenaktionen, der Gründung von Bürgerinitiativen, einer Vielzahl von Presseanfragen oder in Anträgen aus Bürgerversammlungen und seitens des Stadtrats widerspiegelt. Weitere Auslöser sind der Vollzug entsprechender Stadtratsbeschlüsse (z.B. Wettbewerbe, Projekt Welterbe Olympiapark) und eine proaktive, bürgernahe Aufklärungs- und Öffentlichkeitsarbeit (z.B. Altstadtleitlinien, Denkmal- und Solarflyer).

Wie bereits beim Produkt Bauaufsicht dargestellt, sieht sich die Untere Denkmalschutzbehörde aktuell zwar noch in der Lage, die Kürzung der Personalausgaben über eine geschickte Ressourcensteuerung oder über temporäre Einstellungsstopps vorübergehend auszugleichen. Mittelfristig müssen vakante Stellen jedoch unbedingt wieder einer Besetzung zugeführt werden.



## **1.9. Produkt „38554100 Naturschutz“**

Die Kürzung hat folgende Auswirkungen:

Die Aufgaben der Unteren Naturschutzbehörde (UNB) reichen vom Flächenschutz bis zum Schutz einzelner Bäume im Vollzug der Baumschutzverordnung. Der Artenschutz bildet ein eigenes Spektrum. Bei der UNB werden vor allem gesetzliche Pflichtaufgaben auf Grundlage der Bayerischen Bauordnung, des Bundesnaturschutzgesetzes und Bayerischen Naturschutzgesetzes sowie von Verordnungen und Richtlinien auf Bundes- und Landesebene und kommunaler Ebene vollzogen. Darüber hinaus kommen auch internationale und europäischen Verordnungen und Richtlinien sowie Vorschriften des Ordnungswidrigkeitengesetz (OwiG) und des Strafgesetzbuches (StGB) zur Anwendung. Jährlich werden bei der UNB ca. 4.000 bis 5.000 Anträge gestellt (2020: 4.703 Anträge). Im Instruktionsverfahren der Baugenehmigung gibt die UNB jährlich ca. 2.000 bis 3.000 fachliche Stellungnahmen ab (2020: 2.701). Auch damit ist die UNB ein wichtiger Bestandteil einer geordneten Entwicklung der Landeshauptstadt München.

Auch hier verweisen wir auf die analog geltenden Darstellungen beim Produkt Bauaufsicht. Die UNB ist aktuell zwar noch in der Lage, die Kürzung der Personalausgaben über eine geschickte Ressourcensteuerung oder über temporäre Einstellungsstopps vorübergehend auszugleichen. Mittelfristig müssen vakante Stellen jedoch unbedingt wieder einer Besetzung zugeführt werden. Andernfalls werden negative Effekte mit Außenwirkung bei den o.g. Aufgabenstellungen der UNB erwartet (u.a. Laufzeit, Qualität, Quantität, Aufbau von Beständen)

## **2. Einsparungen Sachmittelauszahlungen**

### **2.1. Produkt „38512100 Stadtentwicklungsplanung“**

Beim Produkt „38512100 Stadtentwicklungsplanung“ werden die Sachmittel um insgesamt 259.810 € gekürzt.

#### **„Optimierung der Bebauungsplanverfahren und der Bürgerbeteiligung und Öffentlichkeitsarbeit im Referat für Stadtplanung und Bauordnung“**

Die Kürzung hat folgende Auswirkungen:

Die Öffentlichkeitsarbeit und Bürgerbeteiligung – die durch die Pandemie weitaus arbeitsintensiver geworden ist – muss um mindestens 20% reduziert werden. Dies betrifft alle Formate gleichermaßen, von der Bürgerinformation mittels Printprodukte, über digitale Formate (wie filmische Vermittlung von Themen) und die Bürgerbeteiligung der Projekte der Hauptabteilung I. Angesichts der immer wichtiger werdender Aufgabe in diesem Bereich stellen die Auswirkungen der Kürzung eine deutliche Schwächung der vom Stadtrat beschlossenen Schwerpunkte im Hinblick auf Öffentlichkeitsarbeit und Bürgerbeteiligung dar.

#### **„Hauptbahnhof Laim-Pasing Planungscoordination“**

Die Kürzung hat folgende Auswirkungen:

Die notwendigen Arbeiten werden im Jahr 2021 ohne externe Unterstützung durchgeführt.

**„Förderung von Bürgerschaftlichem Engagement - Schaffung einer Koordinationsstelle für Bürgerschaftliches Engagement beim Referat für Stadtplanung und Bauordnung, in der Zentralen Informationsstelle für Öffentlichkeitsangelegenheiten (PlanTreff)“**

Die Kürzung hat folgende Auswirkungen:

Projekte des Bürgerschaftlichen Engagements können nun nur in geringerer Höhe gefördert werden. Gleichzeitig können insgesamt weniger Projekte von einer Förderung profitieren. Die vom Stadtrat geforderte Stärkung des bürgerschaftliches Engagement kann somit im Jahr 2021 nicht erzielt werden.

**„Regionale Kooperationen stärken (II) - Folgeprojekte Regionale Wohnungsbaukonferenzen, Finanzierungsbeschluss für regionale Projekte (Einrichtung einer Pauschale für Regionale Kooperationsprojekte)“**

Die Kürzung hat folgende Auswirkungen:

Die genannten Mittel der „Regionspauschale“ sind in zahlreichen konkreten - vom Stadtrat beschlossenen und beauftragten - Projekten gebunden. Einzelmaßnahmen der im Jahr 2021 vorgesehenen (Teil-)Aufträge müssen durch fachliche Anpassungen so verschoben werden, dass Einsparungen in 2021 zwar erbracht, die Projektziele aber insgesamt nicht gefährdet werden. 2022 wird dem Stadtrat turnusgemäß über die Mittelverwendung aus der „Regionspauschale“ berichtet.

**„Städtebauförderung in München - Beginn vorbereitender Untersuchungen in Moosach und Neuperlach, Konzept für den Handlungsraum 6 (Neuperlach) der PERSPEKTIVE MÜNCHEN“**

Die Kürzung hat folgende Auswirkungen:

Durch die Mittelkürzung wird das neue mittelschwellige Planungsinstrument der Münchner Handlungsräume nach Durchführung einer ersten modellhaften Anwendung im Handlungsraum 3 in der Zweitanwendung am Handlungsraum 6 in seiner Einführung verzögert. Konkret heißt das für den Handlungsraum 6 eine Verschiebung der Fertigstellung der Konzepterarbeitung ins Jahr 2022.

**„Flughafenanbindung - viergleisiger Ausbau der Strecke Daglfing - Johanneskirchen“**

Die Kürzung hat folgende Auswirkungen:

Die Kürzung führt dazu, dass eine zusätzliche rechtliche Beratung nicht im vollen Umfang möglich ist. In der Folge müssen Jurist\*innen der Landeshauptstadt München komplexe juristische Prüfungen - bei denen externes Wissen vorausgesetzt ist – selbstständig bearbeiten. Dies wiederum führt dazu, dass ggf. andere juristische Themen nicht oder nicht fristgerecht bearbeitet werden können, da die entsprechenden Kapazitäten anderweitig eingesetzt sind.

**„Verdrängungsprozesse in der Landeshauptstadt München: "Unfreiwillige Um- und Fortzüge in Münchener Wohngebieten - Fallkonstellationen eines zunehmend angespannten Wohnungsmarktes“**

Die Kürzung hat folgende Auswirkungen:

Die Wohnungsmarktsituation in München ist seit Jahren das TOP-Thema in der Münchner Stadtpolitik. Die Studie zu den Verdrängungsprozessen am Münchner Wohnungsmarkt würde neue Erkenntnisse liefern. Durch die Mittelkürzung verschiebt sich die Fertigstellung ins Jahr 2022, womit die Erkenntnisse erst sehr viel später zur Verfügung stehen.

**„Perspektive München - Integration der digitalen Transformation und Fortschreibung des strategischen Konzepts“**

Die Kürzung hat folgende Auswirkungen:

Die Planungen für die Beteiligung der Öffentlichkeit im Rahmen der Fortschreibung der Perspektive München werden angepasst, u.a. Formate reduziert. Durch die Verzahnung mit der Öffentlichkeitsbeteiligung im Rahmen des Stadtentwicklungsplans 2040 (STEP) können jedoch Synergien genutzt werden.

**„Integriertes Handlungsprogramm Klimaschutz in München (IHKM) – Klimaneutrales München / Klimaschutzprogramm 2019“, Mittel für das Projekt „Wohnen und Mobilität PLUS“**

Die Kürzung hat folgende Auswirkungen:

Durch die Mittelkürzung im Bereich des planungsreferatsbezogenen Maßnahmenpakets des IHKM's verzögert sich die Umsetzung der Maßnahme für das Projekt „Wohnen und Mobilität PLUS“ des Klimaschutzprogramms. Damit ist das stringente und zeitnahe Umsetzen von Maßnahmen, die einen Beitrag zur Erreichung der Klimaneutralität 2035 leisten, nicht möglich.

**„Optimierung der Bebauungsplanverfahren und der Bürgerbeteiligung und Öffentlichkeitsarbeit im Referat für Stadtplanung und Bauordnung“**

Die Kürzung hat folgende Auswirkungen:

Die Sachmittel sind - nach heutiger Einschätzung - trotz Kürzung für die Flächennutzungsplanverfahren, die derzeit in Bearbeitung sind, in ausreichender Höhe vorhanden. Da der Flächennutzungsplan eine Pflichtaufgabe darstellt, sind bei eventuell zusätzlichen FNP-Verfahren ohne Parallelverfahren mit der Hauptabteilung II, Stadtplanung auch zusätzliche Mittel für notwendige Gutachten (Umweltverträglichkeitsprüfung, Klima, Verkehr etc.) bereitzustellen. Sollte durch die Kürzung für diese zusätzlichen Verfahren nicht genügend Geld zur Verfügung stehen, müssen diese ggf. zurückgestellt werden.

**„Task Force Kindertageseinrichtungen“**

Die Kürzung hat folgende Auswirkungen:

Die Ausbauoffensive spielt eine wichtige Rolle im Zusammenhang mit der Pflichtaufgabe der bedarfsgerechten Bereitstellung von Kinderbetreuungseinrichtungen. Die vom Stadtrat

bereitgestellten Mittel dienen zur Entwicklung einer effizienzverbessernden Softwarelösung, die sich nun in der Fertigstellung verzögert.

## **2.2. Produkt „38511200 Stadtplanung“**

Beim Produkt „38511200 Stadtplanung“ werden die Sachmittel um insgesamt 797.531 € gekürzt.

### **„Optimierung der Bebauungsplanverfahren und der Bürgerbeteiligung und Öffentlichkeitsarbeit im Referat für Stadtplanung und Bauordnung; Organisatorische Anpassung in der Hauptabteilung II – Stadtplanung“**

Die Kürzung hat folgende Auswirkungen:

Aufgrund der Mittelkürzung ist die HA II – Stadtplanung gezwungen Schwerpunkte in der Öffentlichkeitsarbeit zu setzen. Hierbei ist eine Konzentration auf formal vorgeschriebene Beteiligungsschritte erforderlich.

### **„Agrarstrukturelle Untersuchungen“**

Die Kürzung hat folgende Auswirkungen:

Über das abgeschlossene Pilotvorhaben zu Untersuchungen der Agrarstruktur im Münchner Norden (hier: Betriebsbefragungen) hinaus, werden in diesem Jahr keine weiteren externen Leistungen, insbesondere zur Erhebung der Agrarbetriebsstruktur in anderen Bereichen der Stadt ausgeschrieben. Derzeit ist die Bereitschaft zur Mitwirkung an entsprechenden Studien in einigen Teilbereichen allerdings auch unklar. Vor diesem Hintergrund sollen entsprechende Grundlagenerhebungen zu gegebener Zeit aufgegriffen bzw. fortgesetzt werden.

### **„Siedlungsschwerpunkt Freiham; Stadtteilmanagement Freiham vor Ort: In-House-Vergabe und Finanzbedarf des Referates für Stadtplanung und Bauordnung für die Jahre 2019 bis 2022“**

Die Kürzung hat folgende Auswirkungen:

Hier sind die Leistungen des Stadtteilmanagements betroffen.

Das Stadtteilmanagement Freiham soll weitestgehend aufrecht erhalten bleiben, da es gerade in Coronazeiten wichtig ist, den Kontakt zur Bürgerschaft z.B. auch über den Einsatz digitaler Medien aufrecht zu erhalten. Entfallen sollen aber in 2021 insbesondere die vorgesehenen zwei großen Veranstaltungen, deren Planung und Durchführung bei der MGS liegt, wie z.B. ein Sommerfest“, und die Anzahl an Führungen und Ausstellungen soll reduziert werden, da aufgrund der Corona-Pandemie frühestens ab der zweiten Jahreshälfte wieder mit der Möglichkeit zur Durchführung gerechnet werden kann. Weitere Einsparmöglichkeiten werden soweit möglich unternommen. Allerdings würde sich dies auf die Akzeptanz und die Qualität der Planung auswirken.

### **„Kooperatives Stadtentwicklungsmodell für Feldmoching – Ludwigsfeld“**

Die Kürzung hat folgende Auswirkungen:

Die Kürzung der Haushaltsmittel 2021 hat zur Folge, dass eine Priorisierung auf die Themen Wirtschaft und Recht sowie Kommunikation vorgenommen wird. Die Vergabe von planerischen Gutachten (Verkehr, Hydrogeologie, Klima, Immissionen) kann zwar verwaltungsintern vorbereitet werden, eine Ausschreibung ist aber erst möglich, wenn die notwendigen Sachmittel vorhanden sind. Dadurch kann sich die Erstellung der Machbarkeitsstudie voraussichtlich um bis zu einem Jahr verzögern.

Um die negativen Auswirkungen aufgrund der Einsparungen zu verringern, werden für die beiden Projekte SEM Münchner Nordosten und SEM Feldmoching-Ludwigsfeld (Münchner Norden) Synergieeffekte darin gesehen, Leistungen (insbesondere zu den Themen Wirtschaft und Recht sowie Kommunikation) gemeinsam zu beauftragen.

### **„Siedlungsschwerpunkt Freiham Finanzbedarf des Referates für Stadtplanung und Bauordnung für die Jahre 2020 bis 2023 und Personalbedarf“**

Die Kürzung hat folgende Auswirkungen:

Von den Kürzungen unberührt bleiben die für die Bauleitplanung erforderlichen Gutachten und Konzepte sowie die notwendigen Aufwendungen für die Qualitätssicherung bei der Umsetzung des 1. Realisierungsabschnittes. Die Kürzungen beziehen sich vielmehr auf ergänzende Beauftragungen, die der Bedeutung von Freiham als eines der größten Stadterweiterungsgebiete Europas und dem großen über die Stadt München hinausgehenden Interesse an der Planung Freihams Rechnung tragen, aber nicht Kernaufgaben der Stadtplanung betreffen. Darunter sind der Verzicht auf verschiedene Publikationen und Broschüren, das Aussetzen des Freihammagazins für 2021 sowie insbesondere auch der Entfall des geplanten 3. Freihamkongresses zu nennen.

### **„Münchner Nordosten Projektorganisation und externe Steuerungsunterstützung“**

Die Kürzung hat folgende Auswirkungen:

Die Kürzung der Haushaltsmittel hat zur Folge, dass Leistungen verschoben werden müssen. Priorität haben in der Bearbeitung die Themen Wirtschaft und Recht sowie Kommunikation (die zum Teil gemeinsam mit dem Projekt SEM Feldmoching-Ludwigsfeld beauftragt werden können). Dies hat aber zur Folge, dass erforderliche planerische Gutachten zur Überprüfung des 1. Preises aus dem städtebaulichen und landschaftsplanerischen Ideenwettbewerb (u.a. Verkehrsgutachten, Klimagutachten, Landschafts- und Ausgleichsflächenkonzept, agrarstrukturelle Untersuchungen) voraussichtlich erst 2022 beauftragt werden können. Weiter ist die Beauftragung der MRG für die Projektsteuerung in 2021 um ca. ein Drittel zu reduzieren; die entsprechenden Leistungen werden auf die nächsten Jahre verschoben und eine Beauftragung über das Jahr 2023 hinaus auf 2024 verlängert. Um die negativen Auswirkungen aufgrund der Einsparungen zu verringern, werden für die beiden Projekte SEM Münchner Nordosten und SEM Feldmoching-Ludwigsfeld (Münchner Norden) Synergieeffekte darin gesehen, Leistungen (insbesondere zu den Themen Wirtschaft und Recht sowie Kommunikation) gemeinsam zu beauftragen sowie möglichst viele notwendige Vergabeverfahren bereits verwaltungsintern vorzubereiten, um dazu hoffentlich 2022 die notwendigen Beauftragungen zu ermöglichen.

### **„Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 1989 (ehemalige Bayernkaserne und Bereich östlich der Bayernkaserne)**

Die Kürzung hat folgende Auswirkungen:

Für das Projekt waren ursprünglich Finanzmittel in Höhe von 602.000 € gemäß Beschluss (Nr. 14-20 / V 16571) der Vollversammlung vom 27.11.2019 für 2021 bereitgestellt. Die Mitteleinsparungen sind möglich, da z.T. die Vergabeleistungen günstiger durchgeführt werden können. Weitere Einsparungen in 2021 können durch zeitliche Umverteilungen bei der Bearbeitung der Projekthinhalte vorgenommen werden.

Weitere Einsparungen sind aufgrund vertraglicher Bindungen mit externen Auftragnehmer\*innen sowie mit dem Bund beim Förderprogramm „Nationale Projekte des Städtebaus“ nicht möglich.

### **„Einbindung und weitere Umsetzung der Konzeption "Freiraum M 2030"- Leitlinie "Freiraum" und Schlüsselprojekte in Verbindung mit Städtebauförderung Personal- und Sachmittelbedarf“**

Die Kürzung hat folgende Auswirkungen:

Der Projektstart der thematischen Leitlinie Freiraum zur PERSPEKTIVE MÜNCHEN bzw. die Ausschreibung einer externen Fachbegleitung verschiebt sich in das Jahr 2022. Der Aufschub wird genutzt, methodische Erkenntnisse aus laufenden Prozessen paralleler Leitlinien einzubeziehen.

Hinsichtlich der Schlüsselprojekte zur Umsetzung der Konzeption Freiraum M 2030 ergibt sich folgendes Bild:

Die beiden laufenden Freiraumquartierskonzepte werden in diesem Jahr abgeschlossen und abgerechnet. Gleiches gilt für den Masterplan der Parkmeile Feldmochinger Anger. Die Bearbeitung der Parkmeile für das „Vorfeld Truderinger Wald“ verschiebt sich teilweise, der Beginn des Masterplans für die Parkmeile an der „Drygalski-Allee“ wird vollständig verschoben und soll nach Möglichkeit 2022 erfolgen. Durch die Verschiebungen können die Schlüsselprojekte nicht wie ursprünglich vorgesehen umgesetzt werden. Mögliche verwaltungsinterne Vorarbeiten zur Vorbereitung notwendiger Vergaben in 2022 werden jedoch getätigt.

### **„Beschluss zur Aufstellung und (Teil-)Änderung von Bebauungsplänen im Rahmen der Schulbauoffensive (SBO) 2013-2030“**

Die Kürzung hat folgende Auswirkungen:

Die vorzunehmenden Einsparungen sind referatsübergreifend mit den zuständigen Fachreferaten, insbesondere dem Baureferat und dem Referat für Bildung und Sport, abgestimmt. Damit wird eine zeit- und sachgerechte Bereitstellung der notwendigen Schulinfrastruktur weiterhin sichergestellt. Im Wesentlichen können die Einsparungen durch Streckung der Schulbaumaßnahmen für die Erweiterung Grundschule am Theodor-Heuss-Platz im Stadtbezirk 16 und dem geplanten Neubau einer Realschule im Stadtbezirk 19 erbracht werden. Die geplanten Leistungen der Stadtplanung im Rahmen der Schulbauoffensive aus der Beschlussfassung (Nr. 14-20 / V 11823) der Vollversammlung vom 25.07.2018 können voraussichtlich im geplanten Umfang weiterhin erbracht werden.

### **2.3. Produkt „38512200 Stadterneuerung“**

Beim Produkt „38512200 Stadterneuerung“ werden die Sachmittel i.H.v. 27.000 € gekürzt.

#### **„Integriertes Handlungsprogramm Klimaschutz in München (IHKM) – Klimaneutrales München / Klimaschutzprogramm 2019 - Gebäudemodernisierungsscheck“**

Die Kürzung hat folgende Auswirkungen:

Die Gebäudemodernisierungsschecks in den Sanierungsgebieten können soweit durchgeführt werden, wie Mittel bereit stehen. Gegebenenfalls können einzelne beantragte Gebäudemodernisierungsschecks mangels Mittel nicht durchgeführt werden.

### **2.4. Produkt „38522100 Wohnungsbauförderung“**

Beim Produkt „38522100 Wohnungsbauförderung“ werden die Sachmittel um 1.963 € gekürzt.

#### **„Integriertes Handlungsprogramm Klimaschutz in München (IHKM) – Klimaneutrales München / Klimaschutzprogramm 2019“, Klimaschutzmaßnahmen der städtischen Wohnungsbaukonzerne GWG und GEWOFAG**

Die Kürzung hat folgende Auswirkungen:

Durch die Kürzung der Mittel können Fortbildungsmaßnahmen und Vernetzungstreffen in Bezug auf Energiethemen, Klimaschutz und Klimaanpassung nicht planmäßig durchgeführt werden.

### **2.5. Produkt „38521100 Bauaufsicht“**

Beim Produkt „38521100 Bauaufsicht“ werden die Sachmittel um 31.196 € gekürzt.

#### **„Umsetzung der Ergebnisse der Selbstverständnisdebatte 2018 der Kommission für Stadtgestaltung“**

Die Kürzung hat folgende Auswirkungen:

Aufgrund der gegenwärtigen Pandemielage tagt die Kommission für Stadtgestaltung ausschließlich online über Webex Events, so dass die üblichen Sachmittel für Raummiete, Bewirtung, Rundfahrten und Erstattung von Reisekosten der Kommissionsmitglieder eingespart werden können. Sollten 2022 weiterhin Einsparungen in diesem Umfang notwendig sein, wird die HA IV die Ausgestaltung der Kommission reduzieren müssen. Mit den gekürzten Mitteln ist es nicht möglich, das gewohnte Programm durchzuführen.

### **2.6. Produkt „38523100 Denkmalschutz“**

Beim Produkt „38523100 Denkmalschutz“ werden Sachmittel um insgesamt 63.100 € gekürzt.

### **„Zuschuss Restaurierung Baudenkmäler“**

Die Kürzung hat folgende Auswirkungen:

Grundlage für Zuwendungen zur Instandsetzung von Baudenkmälern, Traditionsgaststätten und zur Verbesserung des Erscheinungsbildes von Dorfkernensembles bilden die Richtlinien gem. Beschluss (Nr. 08-14 / V 10999) des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 16.01.2013. Die Zuwendungen stellen eine Fehlbedarfsfinanzierung dar; denkmalpflegerisch bedingte Mehraufwendungen können so unter bestimmten Voraussetzungen bis zu 30 % bezuschusst werden. In der Praxis stellt der städtische Zuschuss somit eine Hilfe für Denkmaleigentümer\*innen dar, ihren gesetzlichen Unterhaltsverpflichtungen nachzukommen, aber auch einen Anreiz, in denkmalpflegerisch wünschenswerte Mehraufwendungen zu investieren. Dies gilt für Maßnahmen an Einzelbaudenkmälern oder zur Verbesserung des Erscheinungsbildes der Dorfkernensembles. Durch Einsparmaßnahmen kann finanzielle Unterstützung nur noch in begrenztem Umfang geleistet werden, was sich auch auf die Umsetzung einzelner, wünschenswerter, denkmalpflegerischer Zielsetzungen negativ auswirken kann.

### **„Maßnahmen zur Verbesserung der Dienstleistungsqualität und zur Beschleunigung der Genehmigungsverfahren - LBK zukunftsfähig ausstatten, Antragsbüro, Untere Naturschutzbehörde, Artenschutz, Abteilung Denkmalschutz und Stadtgestalt, Verwaltung“**

Die Kürzung hat folgende Auswirkungen:

Durch ganz erhebliche Anstrengungen des Referats für Stadtplanung und Bauordnung, der Bezirksausschüsse und der Bürgerschaft konnte der Ensembleschutz für 18 von 20 ehem. Münchner Dorfkernen erhalten bleiben. Zehn ehemalige Dorfkernensembles sind denkmalfachlich untersucht; Fachbroschüren für die Architekten- und Bauherrnschaft sind kurz vor der Fertigstellung. Die acht noch nicht untersuchten Dorfkernensembles sollen in gleicher Systematik untersucht werden, das Ergebnis sowie die denkmalfachlichen Hinweise dann ebenfalls in Broschürenform herausgegeben werden. Durch die Einsparmaßnahmen kann das Projekt nur mit wenigen internen Ressourcen bearbeitet werden. Eine Beauftragung eines externen Büros z.B. zur Erstellung eines Leistungsverzeichnisses oder Vergaben für die Gesamtleistung "Untersuchungen und Broschüren" kann nicht im geplanten Umfang getätigt werden.

### **2.7. Produkt „38554100 Naturschutz“**

Beim Produkt „38554100 Naturschutz“ werden die Sachmittel um insgesamt 65.000 € gekürzt.

### **„Erfolgreiche Biotoppflege auf nichtstädtischen Flächen fortführen II“**

Die Kürzung hat folgende Auswirkungen:

Unter der Organisationsform „Forum Biotoppflege“ konnten in den letzten Jahren nicht-städtische Flächen gepflegt und zahlreiche Maßnahmen innerhalb von Naturschutz-Projekten in München umgesetzt werden. Ziel des Projekts „Erfolgreiche Biotoppflege auf nichtstädtischen Flächen fortführen II“ ist, die Flächen naturschutzfachlich soweit zu optimieren, dass sie mittel- bis langfristig in eine einfachere und kostengünstigere Erhaltungs-



pflge überföhrt werden können. Durch die Einsparung von Projektmitteln in der Biotoppflge für das Haushaltsjahr 2021 müssen folgende Maßnahmen aufgeschoben werden: Die geplante Erweiterung der Öffentlichkeitsarbeit (Panzerwiese, Langwieder Heide usw.), die Aufnahme „neuer“ Pflegeflächen in die bestehende Pflegekulisse des Forums Biotoppflge und das Monitoring von einzelnen, schon länger in der Pflegekulisse befindlichen Flächen.

### **„Aktualisierung naturschutzrelevanter Daten - Gutachten "Flächenkulisse Biodiversität"**

Die Kürzung hat folgende Auswirkungen:

Das Gutachten „Flächenkulisse Biodiversität“ soll als Schlüsselprojekt der Freiraumkonzeption 2030 entwickelt werden und die Räume definieren, die für den Erhalt der Biodiversität in München unverzichtbar sind - unter Berücksichtigung der Vernetzung und der hierfür erforderlichen Entwicklungsräume. Der Leistungsumfang der Vergaben zur Kartierung der Stadtbioptope muss entsprechend der vorgegebenen Kürzungen für 2021 reduziert und auf Folgejahre verschoben werden.

Der Umsetzungsliste, die als Anlage beigefügt ist, können die Einsparungen des Referates für Stadtplanung und Bauordnung je Produkt entnommen werden.

Die Stadtkämmerei hat einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

### **Beteiligung der Bezirksausschüsse**

Die Satzung für die Bezirksausschüsse sieht in vorliegender Angelegenheit keine Beiteilung der Bezirksausschüsse vor.

Dem Korreferenten des Referates für Stadtplanung und Bauordnung, Herr Stadtrat Bickelbacher, sowie den zuständigen Verwaltungsbeiräten und Verwaltungsbeirätinnen, Frau Stadträtin Kainz, Herr Stadtrat Müller, Herr Stadtrat Höpner, Herrn Stadtrat Prof. Dr. Hoffmann und Frau Stadträtin Mirlach ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

## **II. Bekanntgegeben**

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Die Referentin

Ober-/Bürgermeister/-in

Prof. Dr. (Univ. Florenz) Elisabeth Merk  
Stadtbaurätin

**III. Abdruck von I. mit II.**

Über die Verwaltungsabteilung des Direktoriums, Stadtratsprotokolle (SP)  
an das Revisionsamt  
an das Personal- und Organisationsreferat  
an die Stadtkämmerei  
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

**IV. Wv. Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG 3**

zur weiteren Veranlassung.

Zu IV.:

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An die Stadtkämmerei – HA II
3. An das Personal- und Organisationsreferat
4. An den Referatspersonalrat des Referates für Stadtplanung und Bauordnung
5. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA I
6. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA II
7. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA III
8. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA IV
9. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG 1
10. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG 3
11. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG 4  
mit der Bitte um Kenntnisnahme.
  
12. Mit Vorgang zurück zum Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG 2  
zur weiteren Veranlassung

Am

Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG 3